

## **Schutzkonzept für Gottesdienste (beschlossen vom KGR am 12.05.2020)**

### **1. Abstandsregeln und mögliche Personenzahl**

a) Bei einem Mindestabstand von 2 Metern in alle Richtungen beträgt die maximal mögliche Anzahl der Gottesdienstbesucher in der St.-Johannes-Kirche 36 und in der Dreifaltigkeitskirche 48 Personen. Auf eine Anmeldung zu den Gottesdiensten wird verzichtet. Ggf. kann es zu einer Abweisung von Besuchern beim Betreten der Kirche aufgrund des Erreichens der Maximalbesucherzahlen durch eine Person des Gottesdienstteams kommen.

b) Die Sitzplätze sind durch Markierungen gekennzeichnet. Dabei werden Hausgemeinschaften nicht getrennt und sind vom Mindestabstandsgebot ausgenommen.

### **2. Besucher-Leitung**

a) Die Einhaltung des Mindestabstands beim Betreten der Kirche wird durch eine Person des Gottesdienstteams, die die Besucher zu dem Sitzplatz führt, geregelt. Beim Verlassen der Kirche werden die Gottesdienstbesucher über die Ausgänge informiert und erneut auf den Mindestabstand hingewiesen.

b) Die Einhaltung des Mindestabstands auf dem Vorplatz der Eingangstür oder beim Warten vor dem Einlass wird durch eine Person des Gottesdienstteams kontrolliert. Zudem wird hier über Aufsteller auf den Mindestabstand hingewiesen und das Schutzkonzept veröffentlicht.

c) Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen.

### **3. Hygienemaßnahmen**

a) am Eingang wird den Besuchern Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

b) Türen werden durch das Gottesdienstteam geöffnet und geschlossen. Die Türen stehen während des Einlasses und des Ausgangs offen.

c) Die Kollekte wird am Ausgang in offenen Körben gesammelt.

d) Nach den Veranstaltungen in den Kirchen erfolgt eine Desinfektion der Bänke.

### **4. Datenerfassung**

Zum Nachvollzug möglicher Infektionsketten werden die Daten (Name, Telefonnummer) der Gottesdienstbesucher durch eine Person des Gottesdienstteams erfasst, datenschutzrechtlich verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.

### **5. Musik im Gottesdienst**

Auf Gemeindegesang, jedoch nicht auf musikalische Elemente im Gottesdienst, wird verzichtet. Es werden Liederblätter bereitgestellt, die durch den Platzanweiser ausgeteilt werden. Auf einen Chor/Bläser wird verzichtet.

### **6. Abendmahl im Gottesdienst**

Auf das Abendmahl wird verzichtet.

### **7. Bekanntmachung der Maßnahmen**

Die oben genannten Maßnahmen werden durch Aushang an Ort und Stelle, auf der Homepage und über den Newsletter der Gemeinde bekannt gemacht.

Für Trauergottesdienste, Taufen und Trauungen gelten die gleichen Bestimmungen wie für Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen sowie der erweiterten Richtlinien der Landeskirche. Für Open-Air-Gottesdienste gelten ggfls. zusätzlich die örtlichen Versammlungsbeschränkungen und -auflagen.